



Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Goldbach (Kindertageseinrichtungengebührensatzung KitaGebS)

Der Markt Goldbach erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes und aufgrund von § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, jeweils in aktueller Fassung, folgende Satzung:

§ 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Gebühren für das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule der Grund- und Mittelschule sind für elf Monate (1. September bis 30. Juli des folgenden Jahres) zu entrichten.

Für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen betragen die Gebühren:

Gebuchte Tage/Woche	Gebührensätze
1	9,90 EUR
2	19,80 EUR
3	29,60 EUR
4	39,50 EUR
5	49,30 EUR

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Goldbach, den 15.10.2018

Markt Goldbach

Thomas Krimm
Erster Bürgermeister